

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
Herrn Helmut Besser

im Hause

**Ihre Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Institutionelle Förderung
LAG Puppenspiel e. V. Thüringen - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Besser,

Erfurt,

es ist zutreffend, dass mit der DS 2259/12 grundsätzlich die Liquiditätssicherung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die institutionell geförderten Einrichtungen beschlossen worden ist. Dennoch muss die Kulturverwaltung die Zuwendungsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen und diese bewerten, wie es das Zuwendungsrecht verlangt. Ein Abschlag ist insofern kein Automatismus.

Die LAG Puppenspiel wurde mit Schreiben vom 16. Januar 2013 aufgefordert, der Kulturdirektion einen aktuellen Sachstandsbericht über den Verein und die weitere Arbeit zukommen zu lassen. Bis zum heutigen Tage liegen keine Angaben vor. Wenn die Förderfähigkeit wirklich nachgewiesen ist, kann im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung auch die Deckung für notwendige Abschläge hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein